

Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bis spätestens 2012 ein neues Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten/innen zur Wahl des Europäischen Parlaments zu finden.

Es muss sich dabei um eine Bundesliste handeln.

Die Bundesliste muss sicherstellen, dass auf den Listenplätzen 2-17, d.h. nach dem/der Spitzenkandidaten/in auf Listenplatz 1, jeder Landesverband mit einem/er Kandidaten/in vertreten ist, bevor ein Landesverband einen weiteren Platz bekommt. Die Quote gilt satzungsgemäß.

Lediglich die Kandidatur der/des Spitzenkandidaten/in erfolgt unabhängig vom Landesverband.

Angenommen und weitergeleitet an den ordentlichen Bundesparteitag 2011.
--